Arbeitsmarkt

Teilqualifizierung

vbw

bayme vbm

Position
Stand: September 2026

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Teilqualifizierung – Schritt für Schritt zum Berufsabschluss

Trotz der andauernden Struktur- und Konjunkturkrise und der geopolitischen Unsicherheiten herrscht in Bayern in einigen Branchen Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel. In Zukunft wird sich dieser Mangel insbesondere durch die demografische Entwicklung weiter verstärken. Lebenslanges Lernen und die Qualifizierung von Mitarbeitern sind zentrale Bausteine zur Fachkräftesicherung.

Teilqualifizierungen leisten dabei einen wichtigen Beitrag, denn oftmals sind die etablierten Berufsabschlüsse für gering qualifizierte Beschäftigte und Langzeitarbeitslose nur schwer umsetzbar. Durch ihren modularen Aufbau gibt die Teilqualifizierung den Teilnehmern die Möglichkeit, sich für Teilbereiche der Facharbeitertätigkeit weiterzubilden. Dies ist auch berufsbegleitend sehr gut organisierbar. Auf diesem Weg können die Mitarbeiter ihr Einsatzfeld erweitern oder grundlegend verändern. Wer alle Bausteine durchläuft, hat anschließend die Möglichkeit, die externe Facharbeiterprüfung zu absolvieren.

bayme vbm vbw bieten in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) seit über 19 Jahren Teilqualifizierungen an, um angelernte oder ungelernte Beschäftigte und Arbeitssuchende fit zu machen für den Arbeitsmarkt. Unser Positionspapier erläutert die Qualifizierungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Chancen.

Bertram Brossardt
September 2026

Inhalt

Position auf einen Blick 1

1 Ausgangslage 2

1.1 Fachkräftebedarf und Arbeitsmarkt der Zukunft 2

1.2 Potenziale am Arbeitsmarkt durch Teilqualifikation heben 3

1.3 Förderrahmen Teilqualifizierung 3

2 Wie Teilqualifizierungen wirken 5

2.1 Teilqualifizierung in der Praxis 6

2.2 Aufbau und Inhalte einer Teilqualifizierung 7

3 Teilqualifizierung weiter ausbauen 8

4 Teilqualifizierung zur Fachkräftesicherung nutzen 9

Ansprechpartner/Impressum 11

Position auf einen Blick

Teilqualifizierung: ein wichtiger Baustein für die Fachkräftesicherung

Teilqualifizierungen, wie sie von der Bayerischen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw) aufgelegt wurden und fortlaufend weiterentwickelt werden, bilden einen wichtigen Baustein zur Sicherung von Fachkräften. Der sich aus Teilqualifizierungen ergebende Nutzen hilft allen Beteiligten: Geringqualifizierten oder Arbeitsuchenden werden neue Chancen eröffnet. Unternehmen gewinnen qualifizierte Arbeitskräfte.

Um die Teilqualifizierung zukunftsorientiert aufzustellen, empfiehlt die vbw:

- Das bestehende Angebot zur Teilqualifizierung muss mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft konsequent und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.
- Es ist notwendig, Standards und Qualitätskriterien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die entwickelten Qualitätsstandards zur Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen gemäß der BIBB-Empfehlung sind zu berücksichtigen und die Entwicklung und Validierung von Teilqualifikations-Berufesets sukzessive fortzuführen.
- Zudem sind die Vorgaben für das Angebot der Teilqualifizierung stetig voranzutreiben. Wichtig ist dabei vor allem, dass bayern- und deutschlandweit die Anerkennung von Teilqualifizierungs-Zertifikaten bei der Zulassung zur Externenprüfung einheitlich von den zuständigen Kammern umgesetzt wird.
- Wer alle aus einem Ausbildungsberuf abgeleiteten und qualitätsgesicherten Teilqualifikationen durchlaufen hat, dem sollte die Zulassung zur Externenprüfung garantiert und so der Weg zum qualifizierten Berufsabschluss verlässlich geöffnet werden. Das BBiG sollte dafür um eine zusätzliche Regelung ergänzt werden, um die Teilqualifizierung durch eine gesicherte Anschlussperspektive zu stärken.
- Um die Qualität und Einheitlichkeit dieser Form des Zugangs zur Externenprüfung zu sichern, sollten sowohl Bildungsträger, die Teilqualifikationen und Kompetenzfeststellungen durchführen, als auch die angebotenen Maßnahmen zertifiziert sein.
- Zudem sollten einzelne Teilqualifikationen durch Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit auch als Bestandteile modularer Umschulungen zugelassen werden.
- Die Chancen von Teilqualifizierungen sollten unter bestimmten Voraussetzungen auch für Menschen unter 25 Jahren geöffnet werden.
- Grundsätzlich ist ein flächendeckendes Angebot von Teilqualifizierungen in vielen Berufsbildern wichtig. Um dies zu erreichen und damit im Bereich geförderter Weiterbildung mehr Angebot zu erzeugen, wird eine Vereinfachung von bundesweiten AZAV-Zulassungen dringend empfohlen. Insbesondere dem Bedarf an Kleingruppenangeboten sowie Angeboten für betreuungsintensive Zielgruppen (sogenannte TQplus) kann mit den derzeitigen Regularien nicht nachgekommen werden.

1 Ausgangslage

Teilqualifizierung zur Nutzung vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen

1.1 Fachkräftebedarf und Arbeitsmarkt der Zukunft

Qualifiziertes Personal ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Wohlstand. Dieser wird jedoch durch multiple Krisen – Konjunkturkrise, geopolitische Unsicherheiten, hohes Kostenniveau, überbordende Bürokratie und Deindustrialisierungstendenzen – gefährdet. Gleichzeitig verändern der demografische Wandel sowie Digitalisierung und Dekarbonisierung das Arbeitskräfteangebot und die Qualifikationsanforderungen. Vor diesem Hintergrund gilt es, vorhandene Arbeitskräftepotenziale noch besser zu nutzen und gezielt zu qualifizieren. Teilqualifizierungen bieten hierfür einen geeigneten Ansatz. Die Themen „abschlussorientierte Teilqualifizierung“ und „Grundbildung“ haben auch politisch einen hohen Stellenwert. Das zeigt der Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

Die folgenden Entwicklungen bestimmen dabei grundlegend den Fachkräftebedarf der Zukunft:

- Demografische Entwicklung: Die Zahl der Erwerbspersonen wird hierzulande in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung stark sinken. Rein quantitativ stehen also weniger potenzielle Erwerbspersonen zur Verfügung. Unsere Studie „Regionale Arbeitslandschaften“ von Juni 2026 zeigt, dass die Mehrheit der Berufshauptgruppen von Fachkräfteengpässen geprägt sein wird. In 28 der 36 Berufshauptgruppen wird bis 2035 mit teilweise ausgeprägten Arbeitskräfteengpässen zu rechnen sein. Rein rechnerisch ergibt sich für Bayern im Jahr 2035 eine Arbeitskräftelücke von rund 290.000 Personen.
- Berufliche Anforderungen: Die Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen verändern sich. Dadurch können insbesondere für Geringqualifizierte ohne Berufsausbildung weitere Eintrittsschwellen entstehen. Teilqualifizierungen können dazu beitragen, diese erfolgreich zu meistern.
- Integration von Menschen mit Fluchthintergrund: Für eine zielgerichtete Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in Deutschland sind differenzierte Instrumente erforderlich. Arbeitgeber können auf vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen. Teilqualifikationen können beispielsweise mit einem Berufssprachkurs des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) kombiniert werden.

1.2 Potenziale am Arbeitsmarkt durch Teilqualifikation heben

Das Potenzial für Teilqualifizierungen lässt sich anhand einiger Kennzahlen verdeutlichen: So waren 2024 2,76 Millionen Menschen in Deutschland und damit circa 19 Prozent der zwischen 20- und 34-Jährigen ohne Berufsabschluss. Seit 2015, als die Zahl bei 1,9 Millionen lag, steigt die Anzahl an Personen ohne Berufsabschluss kontinuierlich. Weiterhin liegt der Anteil aufgelöster Ausbildungsverträge merklich zu hoch. Dieser beträgt aktuell in Bayern rund 27 Prozent. Rund die Hälfte der Auszubildenden setzt die Ausbildung in einem anderen Betrieb oder Beruf fort.

Gerade Geringqualifizierte haben ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko und Langzeitarbeitslose finden häufig schwer in Beschäftigung zurück. Laut Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hängt das Risiko, arbeitslos zu werden, eng mit der Qualifikation zusammen. Teilqualifizierungen können dazu beitragen, dem entgegenzuwirken.

Teilqualifizierungen bieten verschiedene Vorteile:

- Der Einzelne kann seinen Qualifikationsstand schrittweise erhöhen und den Einstieg, Wiedereinstieg oder Aufstieg im Arbeitsmarkt schaffen. Er erwirbt eine marktgängige, zertifizierte und ausbaufähige Qualifikation – flexibel und gegebenenfalls parallel zur Erwerbstätigkeit.
- Unternehmen gewinnen zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte und können Beschäftigte gezielt für neue Aufgaben und zukünftige Anforderungen weiterbilden. Der modulare Aufbau ermöglicht eine flexible und bedarfsgerechte Qualifizierung.
- Das Konzept der Teilqualifizierung schafft zudem die Möglichkeit, auch Arbeitsplätze unterhalb der Facharbeiterebene mit bedarfsgerecht qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen. So können Fachkräfte entlastet werden und sich selbst, falls notwendig, weiter spezialisieren. Insgesamt kann eine gut qualifizierte Belegschaft im Unternehmen gesichert werden.
- Menschen ohne oder mit geringer Qualifikation erhalten bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Als Ergänzung zum bestehenden Ausbildungssystem bietet die Teilqualifizierung insbesondere Menschen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf eine praxisnahe Qualifizierung und kann in bestimmten Fällen eine Alternative zur klassischen Berufsausbildung darstellen, da sie eine Qualifizierung parallel zur Erwerbstätigkeit ermöglicht.
- Menschen mit im Ausland erworbenen, nicht oder nur teilweise anerkannten Qualifikationen können über die Teilqualifizierung schrittweise an einen anerkannten Berufsabschluss herangeführt werden.

1.3 Förderrahmen Teilqualifizierung

Die Teilqualifizierung fällt in einen Förderrahmen, der beginnend mit dem Qualifizierungschancengesetz über das Arbeit-von-Morgen-Gesetz bis hin zum Weiterbildungsgesetz kontinuierlich erweitert wurde. Seit 2019 stehen über das „Qualifizierungschancengesetz“ für Beschäftigte umfangreiche Förderoptionen zu Anpassungsqualifizierung sowie abschlussorientierter Weiterbildung zur Verfügung. Duch das Arbeit-von-Morgen-Gesetz (2020)

wurde das Förderspektrum nochmal erweitert. Für Geringqualifizierte wurde im Zuge dessen ein Anspruch auf die Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses geschaffen.

Mit der Weiterbildungsförderung soll den Arbeitnehmern eine Anpassung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass der Erwerb des Berufsabschlusses mindestens zwei Jahre zurückliegt und solche Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Des Weiteren muss eine Maßnahmen- und Trägerzertifizierung (AZAV-Zertifizierung) vorliegen. Die Mindestanzahl an Unterrichtseinheiten muss aktuell mehr als 120 Stunden betragen. Die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit kann durch die Bundesagentur für Arbeit mit einem Arbeitsentgeltzuschuss gefördert werden.

Grundsätzlich ist eine breite Weiterbildungsförderung zu begrüßen und die gesetzlichen Grundlagen gehen in vielerlei Hinsicht in die richtige Richtung. Dennoch werden Fördermöglichkeiten in der Praxis häufig nicht genutzt. Die Bürokratie bei der Weiterbildungsförderung in Betrieben sollte daher abgebaut werden. Bei der Förderung sollten vereinfachte Kriterien gelten, da die anteilige Finanzierung durch den Arbeitgeber bereits Gewähr für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bietet. Zu begrüßen ist, dass für erneute Förderungen in bestimmten Fällen seit 2024 eine kürzere Sperrfrist von zwei statt vier Jahren gilt. Insgesamt sollten die Verfahren weiter vereinfacht werden, etwa durch Sammelanträge für die Förderung Geringqualifizierter.

Mit der stetigen und raschen Veränderung von Anforderungsprofilen beruflicher Tätigkeiten kann der Mismatch am Arbeitsmarkt zunehmen, wenn Kompetenzen nicht laufend fortentwickelt werden. Für Arbeitsuchende und Arbeitslose erschwert dies den Zugang zu Beschäftigung. Bei der Sicherung von Fach- und Arbeitskräften sollte künftig stärker berücksichtigt werden, offene Stellen auch mit Bewerbern zu besetzen, deren fehlende Qualifikationen durch gezielte Weiterbildungen ausgeglichen werden können. Das Modell der Teilqualifizierung bietet nicht nur für an- und ungelernte Arbeitsuchende und von Transformation betroffene Arbeitnehmende neue Chancen, sondern auch für bayerische Unternehmen zur Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung.

2 Wie Teilqualifizierungen wirken

Schritt für Schritt zu einem qualifizierten Berufsabschluss

bayme vbm vbw haben in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) Teilqualifikationen für über 50 Berufe entwickelt und unterstützen deren sukzessive Erweiterung.

Teilqualifizierungen sind Weiterbildungsangebote für Erwachsene über 25 Jahren, die so schrittweise einen Berufsabschluss erlangen können. Inhaltlich basieren Teilqualifizierungen auf anerkannten Ausbildungsberufen und bilden in der Summe zu 100 Prozent den jeweiligen Beruf ab. Teilqualifizierungen richten sich zunächst an an- und ungelernte Arbeitnehmer, die sich in einem bestimmten Berufsbereich qualifizieren wollen, aber auch an branchenfremde Arbeitskräfte, die in neuen Aufgabenbereichen eingesetzt werden sollen.

Um das Angebot an Fachkräften zu sichern, haben die Verbände in Zusammenarbeit mit dem bbw verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt. Das Service-Angebot umfasst
- die berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten,
- ein modulares Teilqualifizierungskonzept mit hohem Qualitätsstandard,
- eine betriebs- und bedarfsorientierte Qualifizierung,
- die Vermittlung von Arbeitskräften mit Teilqualifizierung und
- die bedarfsorientierte Unterstützung von Menschen mit speziellem Förderbedarf.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen haben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Belegschaft auf die Entwicklung des Unternehmens einzustimmen und bedarfsgerecht zu qualifizieren.

Seit 2014 ist das Angebot in die bundesweite Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung eingebettet. Unter dem gemeinsamen Gütesiegel „Eine TQ besser!“ haben die Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der deutschen Wirtschaft sowie Bildungsträger ein bundesweit einheitliches Konzept für die Durchführung von Teilqualifizierungen etabliert. Das Gütesiegel garantiert Unternehmen und Teilnehmenden, dass Teilqualifizierungen nach einheitlichen Standards entwickelt und durchgeführt werden. Sämtliche Teilqualifizierungen schließen mit einer Kompetenzfeststellung und einem Zertifikat ab.

Link zu weiterführende Informationen: https://www.nachqualifizierung.de/

Mit dem Gütesiegel „Qualifiziert in Bayern“ von bayme vbm vbw und bbw gibt es eine Garantie für die Qualität von Teilqualifizierungsangeboten. Jede Teilstufe wird, nach der theoretischen und praktischen Unterweisung, mit einer Kompetenzfeststellung abgeschlossen und die erfolgreiche Teilnahme mit einem bbw-bayme vbm/bfz-bayme vbm oder bbw-vbw/bfz-vbw Zertifikat belegt. Das Zertifikat weist die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und Dauer der Teilstufe im Detail aus. Insbesondere werden auch die überfachlichen

Kompetenzen sowie der Umfang der betrieblichen Praxisphasen benannt. Ergänzt wird das Zertifikat durch einen Verweis auf die entsprechenden Passagen im Ausbildungsrahmenplan und im Rahmenlehrplan des jeweiligen Berufes.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Teilqualifizierungen eines Referenzberufes ist eine Anmeldung zur Externenprüfung bei der zuständigen Kammer möglich. Wenn bereits nach Abschluss einzelner Teilqualifikationen die Voraussetzungen für die Externenprüfung erfüllt werden, kann sie auch direkt abgelegt werden.

Insgesamt wurden seit der Einbettung des Angebotes in die bundesweite Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung im Jahr 2014 in Bayern rund 16.915 Beschäftigte und Arbeitssuchende qualifiziert.

Das Teilqualifizierungsprogramm wird fortlaufend durch weitere Teilqualifizierungs-Linien ergänzt. Mit Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Fokus wurde im Jahr 2016 die Teilqualifizierungs-Linie „TQplus“ eingeführt. Neben der fachlichen Qualifikation beinhaltet „TQplus“ ergänzende Angebote zur individuellen Kompetenzförderung, zum Umgang mit fachlichen Themen, berufsspezifischen Begriffen und komplexen Arbeitsanweisungen. Darüber hinaus zeigt das ausgewiesene Fachpersonal sinnvolle Strategien auf, um den weiteren Berufsweg aktiv selbst gestalten zu können. Zur Unterstützung stehen Integrationsbegleiter für Lernende und Praxisbetriebe als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese zusätzlichen Unterrichtseinheiten zielen auch auf Menschen mit speziellem Förderbedarf und mit zusätzlichen Bedarfen ab.

Seit 2018 wurde das Angebot um die Teilqualifizierungs-Linie „TQdigital“ erweitert, welche digitale Lernmodule in Form von Live Online-(Theorie-)Unterricht in einem virtuellen Klassenzimmer und eine persönliche Lernprozessbegleitung am Lernort beinhaltet. Ab Sommer 2026 werden alle TQdigital-Angebote nach dem einheitlichen BIBB-Standard umgesetzt.

2.1 Teilqualifizierung in der Praxis

Durch den modularen Aufbau von Teilqualifizierungen kann die Weiterbildung an den Bedarf des Unternehmens und die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Arbeitnehmer angepasst werden. Mitarbeiter können bereits nach der ersten Teilqualifikation in der betrieblichen Praxis eingesetzt werden. Im Fall von Arbeitsuchenden ist ebenso ein flexibler Qualifizierungsweg möglich. Durch obligatorische betriebliche Qualifizierungsphasen im Rahmen der Teilqualifizierung bei einem Bildungsträger können potenzielle Arbeitskräfte kennengelernt werden. Bei Einstellung ist eine Fortsetzung der Teilqualifizierung möglich.

In verschiedenen Produktions- und Dienstleistungsbranchen hat sich das Modell der Teilqualifizierung bewährt. Beispielsweise reichen im Bereich Metall die Teilqualifizierungen von der manuellen Metallverarbeitung über technische Kommunikation bis hin zur Steuerungstechnik und können mit einem Vorbereitungslehrgang auf die Facharbeiterprüfung zum Industriemechaniker abgeschlossen werden. Weitere Teilqualifizierungen stehen zum

Beispiel für die Branchen Handel, Hotel und Gaststätten, Kunststoff, Systemgastronomie, Lager und Logistik, Schutz und Sicherheit, Gebäudereinigung, Informatik sowie Büromanagement zur Verfügung.

Mit der Ende 2025 verabschiedeten Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zur Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifizierungen liegen erstmals bundesweit abgestimmte Qualitätsstandards vor. Diese unterstützen nicht nur die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Teilqualifikationen auf Grundlage der Ausbildungsordnungen, sondern erhöhen auch die Verwertbarkeit der Teilqualifizierung am Arbeitsmarkt. Zur Sicherung einer bundesweit einheitlichen Qualität der Teilqualifizierung wird nun für jeden Ausbildungsberuf nur ein abgestimmtes Teilqualifikations-Berufeset in einer Datenbank des BIBB veröffentlicht. Zur Prüfung der Teilqualifikations-Berufesets wurde eine sogenannte Teilqualifizierungs-Koordinierungsgruppe gebildet, welche die Teilqualifikations-Berufesets bestätigt. Nun werden sukzessive weitere Teilqualifikations-Berufesets entwickelt und validiert.

Ein Überblick über die entwickelten und bestätigten Teilqualifikations-Berufesets finden Sie unter: https://www.bibb.de/de/220526.php

2.2 Aufbau und Inhalte einer Teilqualifizierung

In jeder Fachrichtung gestaltet sich der Aufbau einer Teilqualifikation gleich. Jede einzelne Teilqualifikation ist nach einem konkreten betrieblichen Einsatzfeld aufgebaut und teilt sich in eine Theorie- und Praxisphase. Je nach den individuellen Zugangsvoraussetzungen und Vorerfahrungen der Teilnehmer ist ein Einstieg in eine höhere Teilqualifikation möglich.

Jede Teilqualifikation schließt mit einer theoretischen und praktischen Kompetenzfeststellung vor dem Prüfungsausschuss der bbw gGmbH gemäß der gemeinsamen Festlegung zur Kompetenzfeststellung der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung ab. Bei erfolgreicher Kompetenzfeststellung erhalten die Teilnehmenden nach jeder Teilqualifikation ein bbw bayme vbm beziehungsweise vbw Zertifikat.

3 Teilqualifizierung weiter ausbauen

Potenziale der Teilqualifizierung weiterentwickeln

Damit die Teilqualifizierung noch breiter nutzbar gemacht werden kann, müssen die Potenziale kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hierbei ist Folgendes zentral:

Die Anerkennung von Teilqualifikationszertifikaten bei der Zulassung zur Externenprüfung ist bislang nicht einheitlich geregelt. Zwar ermöglicht das BBiG eine Verkürzung der erforderlichen Berufserfahrung bei nachgewiesener beruflicher Handlungsfähigkeit, in der Praxis wird dies aber von den zuständigen Stellen nach wie vor unterschiedlich gehandhabt. Während Teilnehmende einer Umschulung stets zur Abschlussprüfung zugelassen werden, erfolgt die Zulassung bei Teilqualifizierungen bislang nach Ermessen. Wer alle Teilqualifizierungen durchlaufen hat, sollte daher einen verlässlichen Zugang zur Externenprüfung erhalten. Dies würde Anreize schaffen, alle Teilqualifizierungen bis zum Berufsabschluss zu absolvieren.

Das BBiG sollte um eine Regelung ergänzt werden, die die Teilqualifizierung stärkt und eine gesicherte Anschlussperspektive zur Externenprüfung ermöglicht. Der Anspruch auf Zulassung zur Externenprüfung sollte unabhängig vom Umfang der zuvor erworbenen Berufserfahrung gelten. Als Nachweis sollten entsprechende Zertifikate des Bildungsträgers oder einer kooperierenden Kammer ausreichen.

Obwohl die Inhalte der Teilqualifizierungen eines Berufes mit denen einer Umschulung übereinstimmen, müssen die Maßnahmen jeweils separat zugelassen werden. Zusätzliche Zulassungen sind erforderlich, wenn Angebote zum Beispiel in Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt werden. Auch zielgruppenspezifische Zulassungen müssen aktuell im Detail begründet werden. Dieser hohe Zulassungsaufwand erschwert die weitere Verbreitung von Teilqualifizierungen. Daher sollten die bundesweiten AZAV-Zulassungsverfahren vereinfacht werden.

Vier von fünf arbeitslos gemeldeten Personen haben einen besonderen Unterstützungs- oder Förderbedarf. Daher ist zu begrüßen, dass Teilqualifizierungen für Menschen mit speziellem Förderbedarf auch dann gefördert werden, wenn sie die reguläre Dauer von zwei Dritteln der Erstausbildungszeit übersteigen. Damit können Menschen unterstützt werden, die eine Umschulung in der vorgesehenen Zeit voraussichtlich nicht erfolgreich absolvieren können. Auch für lernungewohnte oder neu zugewanderte Personengruppen bietet eine flexiblere und längere Lernzeit Vorteile.

Eine Öffnung der Teilqualifizierung für unter 25-Jährige ist unter bestimmten individuellen Gegebenheiten vorstellbar, wie bei einem mehrmaligen Ausbildungsabbruch oder bei Lernschwierigkeiten. Zentral bleibt jedoch der Vorrang der beruflichen Bildung mit Abschluss für diese Zielgruppe der unter 25-Jährigen.

4 Teilqualifizierung zur Fachkräftesicherung nutzen

Gemeinsame Qualifizierungsinitiativen schaffen Perspektiven für Beschäftigte und stärken Unternehmen bei der Fachkräftesicherung

Mit dem Projekt qualify+(BY) werden Hilfskräfte in Unternehmen zu Fachkräften weitergebildet. Das Projekt wird von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter München gefördert und im Zeitraum Mai 2024 bis April 2027 von den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH umgesetzt. Teilnehmen können Unternehmen aus den Branchen Hotellerie und Gastronomie, Metallverarbeitendes Gewerbe, Lager und Lagerlogistik sowie Handel. Neben der fachlichen Qualifikation, unter anderem durch Teilqualifizierungen, und intensiven Sprachkursen werden die Teilnehmenden durch einen Lerncoach individuell beraten. Den Unternehmen steht eine zentrale Ansprechperson zur Verfügung, die bei der individuellen Bedarfsermittlung und Auswahl der Bewerber unterstützt und den gesamten Prozess begleitet.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.fks-plus.de/Modellprojekte-FKS-/qualify-(BY)

Das Projekt zur abschlussorientierten Grundbildung *AoG-plus-TQ* hat das Ziel, Menschen ohne formale Qualifikation und mit Grundbildungsbedarf den Zugang zu Teilqualifizierungen zu ermöglichen. Das Projekt wird durch das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) München und das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) getragen. *AoG-plus-TQ* wird modellhaft in den Branchen Lagerlogistik und Industrie (Produktion) in der Arbeitsmarktregion München umgesetzt und evaluiert. Eine spätere Übertragung auf weitere Branchen und Regionen ist geplant. Eine Besonderheit dieses Projektes ist es, dass durch die Weiterentwicklung von Teilqualifizierungsangeboten neue berufliche Perspektiven für nicht formal Qualifizierte mit Grundbildungsbedarf geschaffen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.bfz.de/aog-plus-tq

Die durch bayme vbm vbw unterstützte Projekterweiterung von *Chance Teilqualifizierung* in Kooperation mit „Upskilling4Germany“ aus dem Projekt hub4africa richtet sich an Personen in Afrika. Mit Teilqualifizierungen der Teilqualifizierungs-Linie „TQdigital“ werden die Teilnehmenden auf die Fachkräfteeinwanderung in Deutschland vorbereitet. Pilotiert werden dabei Teilqualifizierungen im Bereich Gastronomie und Hotellerie, IT sowie in der Pflege. Die Teilqualifizierung „Service im Beruf – Fachkraft für Gastronomie“ ist bereits erfolgreich angelaufen. Aktuell läuft zudem ein Pilotprojekt im Beruf Fachinformatiker sowie im Pflegebereich.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.hub4africa.bayern/de/arbeiten-in-deutschland/upskilling4germany/

Die bayerischen Arbeitgeberverbände informieren ihre Mitglieder zu den verschiedenen Angeboten und den mit ihnen verbundenen Fördermöglichkeiten. Zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung hat die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. im Oktober 2018 die „Initiative Fachkräftesicherung FKS+“ ins Leben gerufen, um Unternehmen dabei zu unterstützen Ihren Fachkräftebedarf zu decken. Herzstück der Initiative ist die vierzehnköpfige Taskforce Fachkräftesicherung FKS+. Die Serviceeinheit steht bayerischen Unternehmen branchenübergreifend und kostenfrei für alle Themen der Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung zur Verfügung. Das vielfältige Serviceangebot umfasst unter anderem eine individuelle Bedarfsanalyse sowie eine Beratung zur Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten, zu Fördermitteln, zur Personalgewinnung aus dem In- und Ausland und zum Thema Digitalisierung.

Weitere Informationen zur Taskforce FKS+ finden Sie unter: www.fks-plus.de

Ansprechpartner/Impressum

Sophia Markuse
Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt,
Fachkräftesicherung und Integration

Telefon +49 (0) 89-551 78-215
sophia.markuse@vbw-bayern.de

Isabell Stiefel-Grella
Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt,
Fachkräftesicherung und Integration

Telefon +49 (0) 89-551 78-278
isabell.stiefel-grella@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

Bayme
Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.

vbm
Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

vbw
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.baymevbm.de www.vbw-bayern.de

Weitere Beteiligte

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

Telefon +49 (0) 89-441 08-850
susanne.mauser-kick@bfz.de

© bayme vbm vbw September 2026